



Verein Schulen nach Bern
Ecoles à Berne
Scuole a Berna
Scolas a Berna

Schlussabstimmung

17. Februar 2021 - 21. Februar 2021

Erste Vorlage

Volksinitiative
«Eine Zukunft für Asylsuchende» (Cazis GR)

Seite 2

Zweite Vorlage

Volksinitiative
«Für die Würde des Tieres – gegen Massentierhaltung»
(Konolfingen BE)

Seite 7

Dritte Vorlage

Volksinitiative
«Freie Wahl bei der zweiten Fremdsprache» (Matt GL)

Seite 13

Vierte Vorlage

Volksinitiative
«Sieben Wochen Ferien für Auszubildende» (Corsier-sur-
Vevey VD)

Seite 17

die Mobiliar movetia Austausch und Mobilität
Echanges et mobilité
Scambi e mobilità
Exchange and mobility



Internetagentur

Gottfried und Ursula
Schäppi-Jecklin Stiftung

Volksinitiative
«Eine Zukunft für Asylsuchende» (Cazis GR)

**Ausgangslage /
die Vorlage**

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 63 Abs. 3 (neu)

³ Asylsuchende mit jeder Aufenthaltsbewilligung haben die Möglichkeit, sich für eine Lehre oder weiterführende Schule zu bewerben und sie bei Annahme auch zu absolvieren, wenn sie mindestens eine Landessprache im Niveau B1 vorweisen können. Ihnen wird erlaubt, bis zum Abschluss der Lehre oder einer weiterführenden Schule im Land zu bleiben.

Erste Vorlage: «Eine Zukunft für Asylsuchende» (Cazis GR)

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Die Volksinitiative «Eine Zukunft für Asylsuchende» wurde am 12. November 2020 bei der Bundeskanzlei eingereicht. Die Initiative will Asylsuchenden die Möglichkeit einräumen, eine Lehre oder eine weiterführende Schule zu absolvieren, sofern sie über ausreichende Kenntnisse einer Landessprache verfügen.

Diese Möglichkeit soll für alle Asylsuchenden gelten, unabhängig von ihrem Alter und von ihrem Aufenthaltsstatus. Sie sollen bis zum Abschluss der Lehre oder Schule in der Schweiz bleiben dürfen, auch wenn der Asylentscheid negativ ausfällt.

Die Initiative nimmt grundsätzlich ein berechtigtes Anliegen auf. Die Förderung von Ausbildungsmöglichkeiten hilft letztlich, die Unterstützungsgelder von Flüchtlingen zu vermindern, wenn diese eine genügende Ausbildung erhalten können, um sich später beruflich betätigen und für ihren Unterhalt selbständig aufkommen zu können.

Die von der Initiative vorgeschlagene Lösung geht dem Bundesrat jedoch zu weit. Die Bildungsmöglichkeiten sollen gemäss Initiative nicht nur Jugendlichen, sondern auch älteren Personen offenstehen, unabhängig davon, ob sie schon eine Ausbildung besitzen. Erfasst würden ferner auch Asylsuchende, deren Asylgesuch abgelehnt worden ist. Dies lehnt der Bundesrat ab.

Asylsuchende dürfen sich bis zum Abschluss des Verfahrens in der Schweiz aufhalten, damit abgeklärt werden kann, ob sie den Schutz der Schweiz benötigen oder nicht. Dieser Aufenthalt dient somit nicht der Absolvierung einer Ausbildung in der Schweiz. Die Schaffung einer neuen Regelung, die generell eine Beendigung von in der Schweiz begonnenen Ausbildungen erlauben würde, widerspricht den Zielsetzungen der vor kurzem in Kraft getretenen Beschleunigung des Asylverfahrens. Zudem würde sie zu einer ungerechtfertigten Besserstellung ausreisepflichtiger Asylsuchender gegenüber den übrigen ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern führen.

Der Bundesrat schlägt daher eine Kann-Vorschrift für den Bund vor, wonach er die schulische oder berufliche Ausbildung von Flüchtlingen unterstützen kann. Auf Gesetzes- und Verordnungsstufe kann dann eine differenzierte Lösung gefunden werden, die die genannten störenden Punkte vermeidet.

Aus diesen Gründen beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, die Volksinitiative «Eine Zukunft für Asylsuchende» Volk und Ständen mit Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung zu unterbreiten. Gleichzeitig soll ein direkter Gegenentwurf auf Verfassungsstufe mit Empfehlung auf Annahme vorgelegt werden.

Erste Vorlage: «Eine Zukunft für Asylsuchende» (Cazis GR)

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Eine Zukunft für Asylsuchende» vom 16. Dezember 2020

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung,
nach Prüfung der am 12. November 2020 eingereichten Volksinitiative
«Eine Zukunft für Asylsuchende»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Dezember 2020,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 12. November 2020 «Eine Zukunft für Asylsuchende» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 63 Abs. 3 (neu)

³ Asylsuchende mit jeder Aufenthaltsbewilligung haben die Möglichkeit, sich für eine Lehre oder weiterführende Schule zu bewerben und sie bei Annahme auch zu absolvieren, wenn sie mindestens eine Landessprache im Niveau B1 vorweisen können. Ihnen wird erlaubt, bis zum Abschluss der Lehre oder einer weiterführenden Schule im Land zu bleiben.

Art. 2

¹ Die Volksinitiative wird zusammen mit dem Bundesbeschluss «Unterstützung der Berufsbildung Asylsuchender» Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Volksinitiative und Gegenentwurf werden, sofern die Volksinitiative nicht zurückgezogen wird, Volk und Ständen in einer Doppelabstimmung mit Stichfrage zur Abstimmung unterbreitet (Art. 139b BV).

² Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen und den Gegenentwurf anzunehmen.

Erste Vorlage: «Eine Zukunft für Asylsuchende» (Cazis GR)

Bundesbeschluss über die Unterstützung der Berufsbildung Asylsuchender (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Eine Zukunft für Asylsuchende») vom 16. Dezember 2020

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung,
nach Prüfung der am 12. November 2020 eingereichten Volksinitiative
«Eine Zukunft für Asylsuchende»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Dezember 2020,
beschliesst:*

I

Das Zivilgesetzbuch wird wie folgt geändert:

Art. 121 Abs. 7 (neu)

⁷ Der Bund kann die schulische oder berufliche Ausbildung von jungen Asylsuchenden während ihres rechtmässigen Aufenthaltes in der Schweiz unterstützen.

II

Dieser Bundesbeschluss wird zusammen mit der Volksinitiative «Eine Zukunft für Asylsuchende» Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Volksinitiative und Gegenentwurf werden, sofern die Volksinitiative nicht zurückgezogen wird, Volk und Ständen in einer Doppelabstimmung mit Stichfrage zur Abstimmung unterbreitet (Art. 139b BV).

Erste Vorlage: «Eine Zukunft für Asylsuchende» (Cazis GR)

Haltung der Fraktionen **Fraktion 3. OS Matt (Matt GL)**

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **abgelehnt** mit 21 Stimmen gegen 0 und 0 Enthaltung.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde **angenommen** mit 19 Stimmen gegen 0 und 2 Enthaltungen.

Aus den folgenden Gründen lehnen wir die Initiative ab:

Erstens, durch die Initiative könnte es zu einer Überbevölkerung der Schweiz kommen, da viele Leute, jeden Alters, aus aller Welt kommen könnten, einen Lehrvertrag unterschreiben und dann für einige Jahre ohne positiven Asylentscheid in der Schweiz leben könnten. Dadurch, dass dies nicht nur Jugendliche wären würde es schnell zu der erwähnten Überbevölkerung kommen.

Zweitens, da Bildung in der Schweiz grundsätzlich kostenfrei ist, müsste die Schweiz für viele weitere Leute die Bildung finanzieren.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates hat aus unserer Sicht mehrere Vorteile:

Erstens, durch den Gegenvorschlag wären es ausschliesslich Jugendliche für deren Bildung die Schweiz aufkommen müsste.

Zweitens, durch den Gegenvorschlag würde nicht jede Altersgruppe in die Schweiz einreisen, sondern nur Jugendliche, welche hier die Chance auf Bildung hätten.

Aus all diesen Gründen lehnt unsere Fraktion die Initiative ab und bittet Sie den Gegenvorschlag zu unterstützen.

Fraktion 11VG1 (Corsier-sur-Vevey VD)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **angenommen**.

Fraktion CJP (Cazis GR)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **angenommen** mit 16 Stimmen gegen 0 und 0 Enthaltung.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde **abgelehnt** mit 16 Stimmen gegen 0 und 0 Enthaltung.

Aus den folgenden Gründen nehmen wir die Initiative an:

Erstens, Chancengleichheit.

Zweitens, sozialer Zusammenhalt wird gefördert.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates hat aus unserer Sicht mehrere Nach:

Erstens, Chancengleichheit wird minimiert.

Zweitens, Altersgruppen werden ausgegrenzt.

Aus all diesen Gründen nimmt unsere Fraktion die Initiative an und bittet Sie den Gegenvorschlag nicht zu unterstützen.

Zweite Vorlage: «Für die Würde des Tieres – gegen Massentierhaltung»
(Konolfingen BE)

Volksinitiative

**«Für die Würde des Tieres – gegen Massentierhaltung»
(Konolfingen BE)**

**Ausgangslage /
die Vorlage**

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 80 Abs. 4 (neu)

⁴ Die Würde des Tieres als Lebewesen ist unantastbar.

- a) Der Bund erlässt verbindliche Regeln zum Schutz aller Tiere, insbesondere deren Würde als Lebewesen.
- b) Er erlässt Vorschriften bezüglich einer wesensgerechten Tierhaltung und berücksichtigt dabei die Würde des Tieres als Lebewesen.
- c) Insbesondere verbietet er für Klein- und Nutztiere eine Massentierhaltung sowie den Import von Tieren aus Massentierhaltung aus dem Ausland.
- d) Für die Einhaltung der Vorschriften bezeichnet der Bund Kontrollorgane.

Zweite Vorlage: «Für die Würde des Tieres – gegen Massentierhaltung» (Konolfingen BE)

**Empfehlung von
Bundesrat und
Parlament**

Die Volksinitiative «Für die Würde des Tieres – gegen Massentierhaltung» wurde am 20. November 2020 bei der Bundeskanzlei eingereicht. Mit der Initiative soll eine bessere Beachtung der Würde der Tiere erreicht werden. Insbesondere soll für Klein- und Nutztiere die Massentierhaltung verboten werden.

Der Bundesrat hat Verständnis für das Anliegen der Initiantinnen und Initianten. Die technisierte Tierhaltung in Großbetrieben zur Gewinnung möglichst vieler tierischer Produkte hat problematische Seiten. Dies, obwohl die Tierschutzbestimmungen im Vergleich zum Ausland mindestens teilweise fortschrittlicher sind.

Gesellschaftliche Diskussionen über Klima und Tierschutz verstärken den Trend zu einer Ernährung mit weniger oder ganz ohne Fleisch. Entsprechend nahm die Nachfrage nach Fleisch- und Fleischprodukten in letzter Zeit leicht ab. Insgesamt geht es aber nach wie vor um beachtliche Mengen: Im Jahr 2019 wurden in der Schweiz 441'281 Tonnen Fleisch verzehrt (gut 51 kg pro Kopf). Fast 80 Prozent davon wurden in der Schweiz produziert. Dieser grosse Bedarf an Fleisch und tierischen Produkten kann nur eine hoch professionalisierte Landwirtschaft befriedigen.

Fortschrittliche Landwirtschaftsbetriebe zeigen, dass es möglich ist, Nutztiere artgerecht und unter Achtung ihrer Würde zu halten und zu schlachten. Aus der Sicht des Bundesrates ist es deshalb verantwortbar, jene Formen der Tierhaltung zu verbieten, welche das Tierwohl ungenügend beachten.

Die Initiative überträgt dem Bund Vollzugsaufgaben. Der Bundesrat möchte indessen an der bisherigen Aufgabenteilung festhalten: Der Bund soll sich auf den Erlass von Rechtsnormen beschränken und den Vollzug den Kantonen überlassen.

Der Initiativtext überschneidet sich inhaltlich mit der bestehenden Bestimmung von Artikel 80 Absatz 2 der Verfassung. Er würde zu einer unnötigen Verdoppelung einzelner Vorschriften und entsprechenden Unklarheiten und Problemen in der Anwendung führen.

Der Bundesrat schlägt deshalb eine im Vergleich zur Initiative schlankere Bestimmung vor. Sie deckt sich jedoch inhaltlich weitestgehend mit der Initiative.

Aus diesen Gründen beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, die Volksinitiative «Für die Würde des Tieres – gegen Massentierhaltung» Volk und Ständen mit Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung zu unterbreiten. Gleichzeitig soll ein direkter Gegenentwurf auf Verfassungsstufe mit Empfehlung auf Annahme vorgelegt werden.

Zweite Vorlage: «Für die Würde des Tieres – gegen Massentierhaltung» (Konolfingen BE)

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für die Würde des Tieres – gegen Massentierhaltung» vom 15. Dezember 2020

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung,
nach Prüfung der am 20. November 2020 eingereichten Volksinitiative
«Für die Würde des Tieres – gegen Massentierhaltung»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 15. Dezember 2020,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 20. November 2020 «Für die Würde des Tieres – gegen Massentierhaltung» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 80 Abs. 4 (neu)

⁴ Die Würde des Tieres als Lebewesen ist unantastbar.

- a) Der Bund erlässt verbindliche Regeln zum Schutz aller Tiere, insbesondere deren Würde als Lebewesen.
- b) Er erlässt Vorschriften bezüglich einer wesensgerechten Tierhaltung und berücksichtigt dabei die Würde des Tieres als Lebewesen.
- c) Insbesondere verbietet er für Klein- und Nutztiere eine Massentierhaltung sowie den Import von Tieren aus Massentierhaltung aus dem Ausland.
- d) Für die Einhaltung der Vorschriften bezeichnet der Bund Kontrollorgane.

Art. 2

¹ Die Volksinitiative wird zusammen mit dem Bundesbeschluss „über den Schutz der Tiere« Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Volksinitiative und Gegenentwurf werden, sofern die Volksinitiative nicht zurückgezogen wird, Volk und Ständen in einer Doppelabstimmung mit Stichfrage zur Abstimmung unterbreitet (Art. 139b BV).

² Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Zweite Vorlage: «Für die Würde des Tieres – gegen Massentierhaltung» (Konolfingen BE)

Bundesbeschluss über den Schutz der Tiere (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für die Würde des Tieres – gegen Massentierhaltung» vom 15. Dezember 2020

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung,
nach Prüfung der am 20. November 2020 eingereichten Volksinitiative
«Für die Würde des Tieres – gegen Massentierhaltung»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 15. Dezember 2020,
beschliesst:*

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 80 Abs. 2 Bst. a und Abs. 2^{bis} (neu)

² Er regelt insbesondere:

- a. die würdevolle und artgerechte Tierhaltung und Tierpflege;

...

^{2bis} Er verbietet die Massentierhaltung sowie den Import von Tieren und tierischen Erzeugnissen aus Massentierhaltung aus dem Ausland.

II

Dieser Bundesbeschluss wird zusammen mit der Volksinitiative «Für die Würde des Tieres – gegen Massentierhaltung» Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Volksinitiative und Gegenentwurf werden, sofern die Volksinitiative nicht zurückgezogen wird, Volk und Ständen in einer Doppelabstimmung mit Stichfrage zur Abstimmung unterbreitet (Art. 139b BV).

**Zweite Vorlage: «Für die Würde des Tieres – gegen Massentierhaltung»
(Konolfingen BE)**

**Empfehlung der
Kommission**

Volksinitiative

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Volksinitiative abzulehnen.

Gegenentwurf des Bundesrats

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, den Gegenentwurf des Bundesrats anzunehmen.

Zweite Vorlage: «Für die Würde des Tieres – gegen Massentierhaltung» (Konolfingen BE)

Haltung der Fraktionen **Fraktion CJP (Cazis GR)**

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **abgelehnt** mit 16 Stimmen gegen 0 und 0 Enthaltung.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde **angenommen** mit 16 Stimmen gegen 0 und 0 Enthaltung.

Aus den folgenden Gründen lehnen wir die Initiative ab:

Erstens, wir wollen, dass nur bei Nutztieren die Haltung ändert.

Zweitens, es war undeutlich formuliert, so dass wir nicht genau wussten was gemeint ist.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates hat aus unserer Sicht mehrere Vorteile:

Erstens, es war klarer formuliert so dass wir genau wussten worum es geht.

Zweitens, die Nutztiere wurden hervorgehoben.

Aus all diesen Gründen lehnt unsere Fraktion die Initiative ab und bittet Sie den Gegenvorschlag zu unterstützen.

Fraktion 3. OS Matt (Matt GL)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **abgelehnt** mit 15 Stimmen gegen 6 und 1 Enthaltung.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde **angenommen** mit 16 Stimmen gegen 4 und 1 Enthaltung.

Aus den folgenden Gründen lehnen wir die Initiative ab:

Erstens ist Massentierhaltung nicht gut und wir in der Schweiz probieren so gut es geht dies zu verhindern.

Zweitens gibt es in der Schweiz viele Gesetze für den Tierschutz und so können die Kantone selbstständig diese einhalten.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates hat aus unserer Sicht mehrere Vorteile:

Erstens, wir produzieren genügend Fleisch, damit kein Fleisch vom Ausland aus Massentierhaltung in die Schweiz importiert werden muss.

Zweitens ist das Fleisch, welches aus Massentierhaltung stammt qualitativ schlechter als dieses Fleisch welches von Tieren kommt die nicht in Massentierhaltung leben.

Aus all diesen Gründen lehnt unsere Fraktion die Initiative ab und bittet Sie den Gegenvorschlag zu unterstützen.

Fraktion 11VG1 (Corsier-sur-Vevey VD)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **angenommen**.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde **angenommen**.

Volksinitiative

«Freie Wahl bei der zweiten Fremdsprache» (Matt GL)

**Ausgangslage /
die Vorlage**

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 70 Abs. 6 (neu)

⁶ Der Volksschule ist die zweite Fremdsprache bestehend aus Englisch, Italienisch und Französisch für die SchülerInnen frei wählbar und kann nicht vom Kanton vorgeschrieben werden.

Dritte Vorlage: «Freie Wahl bei der zweiten Fremdsprache» (Matt GL)

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Die Volksinitiative «Freie Wahl bei der zweiten Fremdsprache» wurde am 16. November 2020 bei der Bundeskanzlei eingereicht. Laut Initiative sollen die Schülerinnen und Schüler ihre Zweitsprache in der Volksschule selbst wählen können.

Die Schülerinnen und Schüler sollen zwischen Englisch, Italienisch und Französisch als zweite Fremdsprache frei wählen können.

Laut Bundesverfassung ist das Schulwesen Sache der Kantone (Art. 62). Der Bund schreibt einzig vor, dass der Grundschulunterricht ausreichend, obligatorisch und unentgeltlich sein muss.

Mit der Globalisierung ist das Englische überall präsent. Grundkenntnisse im Englischen sind daher sicher nützlich. Die heutige Gesellschaft erfordert zudem eine hohe interkantonale und internationale Mobilität. Andererseits sind Kenntnisse möglichst vieler Landessprachen für den Zusammenhalt der mehrsprachigen Schweiz von besonderer Bedeutung. In den letzten Jahren ist intensiv diskutiert worden, ab welchem Schuljahr welche Fremdsprache zu unterrichten ist.

Die Kantone sind zu unterschiedlichen Lösungen gelangt. 2004 verabschiedete die Schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) eine Strategie zum Sprachenlernen in der obligatorischen Schule: In der Primarschule sollen Kinder zwei Fremdsprachen lernen, davon eine Landessprache. Die erste Fremdsprache in der 3., die zweite in der 5. Klasse. Welche Sprache zuerst gelehrt wird, ist jedem Kanton selbst überlassen.

Der Bundesrat möchte nicht ohne Not die Kompetenzen der Kantone beschneiden. Die Schulhoheit ist eine der wenigen umfassenden Zuständigkeiten der Kantone. Mit der Sprachenstrategie der Erziehungsdirektorenkonferenz haben die Kantone die nötige Koordination und die Abstimmung ihrer Schulsysteme, die für die innerschweizerische Mobilität wichtig ist, sichergestellt. Die Wahlfreiheit für die zweite Fremdsprache brächte den Kantonen eine organisatorische und finanzielle Mehrbelastung.

Ein weiterer Grund spricht gegen die Initiative: Aus Sicht des Bundesrates sollte es den französischsprachigen und den italienischsprachigen Schülerinnen und Schülern möglich sein, als zweite Fremdsprache die Landessprache Deutsch zu wählen. Diese Option lässt die Initiative indessen nicht zu.

Aus diesen Gründen beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, die Volksinitiative «Freie Wahl bei der zweiten Fremdsprache» Volk und Ständen mit Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung zu unterbreiten.

Dritte Vorlage: «Freie Wahl bei der zweiten Fremdsprache» (Matt GL)

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Freie Wahl bei der zweiten Fremdsprache» vom 16. Dezember 2020

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung,
nach Prüfung der am 16. November 2020 eingereichten Volksinitiative
«Freie Wahl bei der zweiten Fremdsprache»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Dezember 2020,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 16. November 2020 «Freie Wahl bei der zweiten Fremdsprache» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 70 Abs. 6 (neu)

⁶ Der Volksschule ist die zweite Fremdsprache bestehend aus Englisch, Italienisch und Französisch für die SchülerInnen frei wählbar und kann nicht vom Kanton vorgeschrieben werden.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen die Initiative abzulehnen.

Dritte Vorlage: «Freie Wahl bei der zweiten Fremdsprache» (Matt GL)

Haltung der Fraktionen **Fraktion 11VG1 (Corsier-sur-Vevey VD)**

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **abgelehnt**.

Fraktion CJP (Cazis GR)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **abgelehnt** mit 16 Stimmen gegen 0 und 0 Enthaltung.

Aus den folgenden Gründen lehnen wir die Initiative ab:

Erstens, weil die Initiative nicht ausführlich genug formuliert wurde.

Zweitens, weil es zu aufwändig für kleinen Dörfer sein kann.

Aus all diesen Gründen bitten wir Sie die Initiative abzulehnen.

Fraktion 3. OS Matt (Matt GL)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **angenommen** mit 22 Stimmen gegen 0 und 0 Enthaltung.

Aus den folgenden Gründen nehmen wir die Initiative an:

Erstens, dass man sich nach seiner Zukunft orientieren kann.

Zweitens, dass, wenn man nicht Deutsch als Muttersprache hat, dass man trotzdem seine Muttersprache in der Schule noch lernen kann.

Aus all diesen Gründen bitten wir Sie die Initiative anzunehmen.

Vierte Vorlage: «Sieben Wochen Ferien für Auszubildende»
(Corsier-sur-Vevey VD)

Volksinitiative

«Sieben Wochen Ferien für Auszubildende» (Corsier-sur-Vevey VD)

**Ausgangslage /
die Vorlage**

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 110 Abs. 4 (neu)

⁴ Alle Auszubildende haben Anrecht auf mindestens sieben Wochen bezahlte Ferien pro Jahr.

Vierte Vorlage: «Sieben Wochen Ferien für Auszubildende» (Corsier-sur-Vevey VD)

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Die Volksinitiative «Sieben Wochen Ferien für Auszubildende» wurde am 7. Dezember 2020 bei der Bundeskanzlei eingereicht. Laut Initiative sollen Auszubildende in den Genuss von jährlich mindestens sieben Wochen Ferien kommen.

Zwei Drittel der Jugendlichen in der Schweiz entscheiden sich für eine berufliche Grundbildung und eignen sich dadurch eine solide berufliche Grundlage an. Rund 240 Berufe stehen zur Wahl. Die berufliche Grundbildung ist Basis für lebenslanges Lernen und öffnet eine Vielzahl von Berufsperspektiven. Das Berufsbildungssystem basiert auf der Dualität zwischen Theorie und Praxis. Es zeichnet sich aus durch die Kombination der verschiedenen Lernorte (Betrieb, überbetriebliche Kurse, Berufsfachschule).

Gemäss Obligationenrecht (Art. 345a Abs. 3 OR) hat der Lehrbetrieb den Lernenden in der beruflichen Grundbildung bis zum vollendeten 20. Altersjahr für jedes Bildungsjahr fünf Wochen Ferien zu gewähren. Diese Regelung gilt generell für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und somit auch für Lernende. Lernende, die älter als 20 Jahre alt sind, haben einen Minimalanspruch von vier Wochen Ferien pro Jahr.

Wer heute eine Berufslehre macht, muss hohen Anforderungen genügen. Für Jugendliche bedeuten der Besuch der Berufsschule einerseits und die praktische Arbeit an einem Arbeitsplatz andererseits eine grosse Herausforderung. Die Integration in der Berufswelt ist für die jungen Leute anstrengend. Die Forderung der Initiantinnen und Initianten nach ausreichend Ferien ist daher verständlich. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Anforderungen an die jungen Berufsleute stetig steigen. Den Auszubildenden ist kaum gedient, wenn durch verkürzte Schul- und Arbeitszeit die Ausbildungsdauer verlängert oder der zu lernende Stoff in kürzerer Zeit vermittelt werden muss.

Aus der Sicht des Bundesrates zielt die Initiative zwar in die richtige Richtung. Der Bundesrat zieht jedoch eine Lösung vor, die flexibler ist. Möglicherweise ist den Auszubildenden nämlich mit einer Beschränkung der wöchentlichen Arbeitszeit oder anderen Verbesserungen besser gedient, als mit langen Ferien. Welche Massnahmen dem berechtigten Anliegen auf ausreichende Erholungszeit am geeignetsten sind, sollte zunächst näher geprüft und anschliessend auf Gesetzesstufe geregelt werden. Der Bundesrat schlägt deshalb eine offene Verfassungsbestimmung vor, die den Weg für geeignete Massnahmen bereitet.

Aus diesen Gründen beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, die Volksinitiative «Sieben Wochen Ferien für Auszubildende» Volk und Ständen mit Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung zu unterbreiten. Gleichzeitig soll ein direkter Gegenentwurf auf Verfassungsstufe mit Empfehlung auf Annahme vorgelegt werden.

Vierte Vorlage: «Sieben Wochen Ferien für Auszubildende» (Corsier-sur-Vevey VD)

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Sieben Wochen Ferien für Auszubildende» vom 16. Dezember 2020

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 3 der Bundesverfassung,
nach Prüfung der am 7. Dezember 2020 eingereichten Volksinitiative
«Sieben Wochen Ferien für Auszubildende»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Dezember 2020,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 7. Dezember 2020 «Sieben Wochen Ferien für Auszubildende» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 110 Abs. 4 (neu)

⁴ Alle Auszubildende haben Anrecht auf mindestens sieben Wochen bezahlte Ferien pro Jahr.

Art. 2

¹ Die Volksinitiative wird zusammen mit dem Bundesbeschluss über Nothilfekurse Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Volksinitiative und Gegenvorschlag werden, sofern die Volksinitiative nicht zurückgezogen wird, Volk und Ständen in einer Doppelabstimmung mit Stichfrage zur Abstimmung unterbreitet (Art. 139b BV).

² Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Vierte Vorlage: «Sieben Wochen Ferien für Auszubildende» (Corsier-sur-Vevey VD)

Bundesbeschluss über den Schutz Auszubildender (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Sieben Wochen Ferien für Auszubildende») vom 16. Dezember 2020

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 3 der Bundesverfassung,
nach Prüfung der am 6. Dezember 2020 eingereichten Volksinitiative
„Sieben Wochen Ferien für Auszubildende»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Dezember 2020,
beschliesst:*

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 110 Abs.1 Bst. a

¹ Der Bund kann Vorschriften erlassen über:

- a. den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; er nimmt dabei Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse Auszubildender;

II

Dieser Bundesbeschluss wird zusammen mit der Volksinitiative «Sieben Wochen Ferien für Auszubildende» Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Volksinitiative und Gegenentwurf werden, sofern die Volksinitiative nicht zurückgezogen wird, Volk und Ständen in einer Doppelabstimmung mit Stichfrage zur Abstimmung unterbreitet (Art. 139b BV).

Vierte Vorlage: «Sieben Wochen Ferien für Auszubildende» (Corsier-sur-Vevey VD)

Haltung der Fraktionen Fraktion 3. OS Matt (Matt GL)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **abgelehnt** mit 11 Stimmen gegen 10 und 1 Enthaltung.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde **abgelehnt** mit 7 Stimmen gegen 0 und 14 Enthaltungen.

Aus den folgenden Gründen lehnen wir die Initiative ab:

Erstens, weil sonst die Lehre länger gehen könnte.

Zweitens, weil sich somit die Auszubildenden besser auf die Berufswelt vorbereiten können.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates hat aus unserer Sicht mehrere Nachteile:

Erstens, der Arbeitgeber muss schon Absicht nehmen auf die Hobbys des Lehrlings.

Zweitens, es lohnt sich nicht.

Aus all diesen Gründen lehnt unsere Fraktion die Initiative ab und bittet Sie den Gegenvorschlag nicht zu unterstützen.

Fraktion CJP (Cazis GR)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **angenommen** mit 14 Stimmen gegen 0 und 2 Enthaltung.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde **abgelehnt** mit 16 Stimmen gegen 0 und 0 Enthaltung.

Aus den folgenden Gründen nehmen wir die Initiative an:

Erstens, da der Einstieg in die Lehre viel einfacher wird.

Zweitens, man hätte viel mehr Zeit für die Schule ect.. zu lernen.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates hat aus unserer Sicht mehrere Nachteile:

Erstens, es ist nicht eine gute Idee die Arbeitszeiten zu verkürzen, da man während der Arbeit nicht zu den Pflichten kommt, die man erledigen muss.

Aus all diesen Gründen nimmt unsere Fraktion die Initiative an und bittet Sie den Gegenvorschlag nicht zu unterstützen.

Fraktion CJP (Cazis GR)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **angenommen**.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde **abgelehnt**

Zusätzliche Informationen zu den Initiativen:

Volksinitiative
**«Eine Zukunft für
Asylsuchende» (Cazis GR)**

- Interpellation Kälin Irène «Keine Massentierhaltung in der Schweiz» ([18.3204](#))
- Eidgenössische Volksinitiative 'Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative, <https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis487t.html>)
- Tierschutzgesetz ([SR 455](#))

Volksinitiative
**«Für die Würde des Tieres
– gegen
Massentierhaltung»
(Konolfingen BE)**

- Sprachenstrategie der Erziehungsdirektorenkonferenz (<https://www.fremdsprachenunterricht.ch/hintergrund/sprachenstrategie-der-edk/>)
- Postulat Zwygart Otto «Schweizerische Amtssprache als zuerst gelehrte Fremdsprache» ([99.3510](#))
- Parlamentarische Initiative Berberat Didier «Unterricht der Amtssprachen des Bundes» ([00.425](#))

Volksinitiative
**«Freie Wahl bei der
zweiten Fremdsprache»
(Matt GL)**

- Interpellation Vogler Karl «Abschluss der Ausbildung von abgewiesenen Asylsuchenden in der Schweiz» ([19.3140](#))
- Beschleunigtes Asylverfahren: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/news/2020/2020-02-06.html>
- Schule und Ausbildung Asylsuchender: <http://www.migraweb.ch/de/themen/asylrecht/aufenthalt/bildung/> <https://www.asyl.net/themen/bildung-und-arbeit/zugang-zu-bildung/berufsausbildung/>

Volksinitiative
**«Sieben Wochen Ferien
für Auszubildende»
(Corsier-sur-Vevey VD)**

- Obligationenrecht, insbesondere Art. 344-346a (<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19110009/index.html>)
- Berufsbildung in der Schweiz (<https://www.sbf.admin.ch/sbfi/de/home/dienstleistungen/publikationen/publikationsdatenbank/berufsbildung-in-der-schweiz.html>)
- <https://taskforce2020.ch/de/>

Wo finde ich was?

Parlamentarische Vorstösse: <https://www.parlament.ch/de/search-affairs-advanced>

Bundesrätliche Botschaften: <https://www.admin.ch/gov/de/start/bundesrecht/bundesblatt.html>

Verfassung, Gesetze und Verordnungen: <https://www.admin.ch/gov/de/start/bundesrecht/systematische-sammlung.html>